## Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2012

Der Haushalt 2012 soll zwar wiederum erst relativ spät – im Februar 2012 – im Stadtrat verabschiedet werden. Gleichwohl soll nach dem vorgegebenen **Terminplan** die maßgebliche Vorberatung innerhalb der Stadtratsfraktionen (Fraktionsseminare) noch im November 2011 stattfinden, so dass die Haushaltsunterlagen für das Sozialamtsbudget 2012 spätestens jetzt, zur Sitzung des SGA am 23.11.2011, vorgelegt werden müssen.

Mit der Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Buchführung zum 01.01.2009 wurde nicht nur das Buchungsverfahren geändert, sondern auch die fachliche und inhaltliche Gliederung des Haushalts (bisher geordnet nach Unterabschnitten – UA – und Haushaltsstellen). Der Haushalt ist jetzt gegliedert nach dem neuen, **amtlich vorgegebenen Produktkatalog**, sowie nach Kostenträgern, Kostenstellen und Kostenarten.

Zur besseren Information haben wir uns wieder bemüht, innerhalb des Systems des neuen Produktkatalogs neben den Entwurfszahlen für 2012 und den Planzahlen für 2009, 2010 und 2011 auch die Ergebniszahlen für 2009 und 2010 anzugeben. Dadurch sollte die Einschätzung, Bewertung und Entscheidungsfindung durch den politisch verantwortlichen Stadtrat bei der Beratung des Haushalts 2012 wieder erleichtert werden.

Zur weiteren Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei den Haushaltsentscheidungen hat sich das Sozialamt auch heuer wieder bemüht, die Haushaltsdaten der einzelnen Produkte – zumindest teilweise – mit zusätzlichen Kennzahlen und Informationen zu den Details an freiwilligen Leistungen, zu Inhalt und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung, sowie zum Umfang der dafür eingesetzten Ressourcen zu ergänzen.

## Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

### 3 Soziales und Jugend

#### 311 Grundversorgung und SGB XII

- 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII
- 3112 Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII
- 3114 Hilfen zur Gesundheit
- 3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten
- 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII
- 3119 Verwaltung Sozialhilfe

#### 312 Grundsicherung nach SGB II

- 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 3122 Eingliederungsleistungen Bund
- 3123 einmalige Leistungen
- 3124 Alg II Leistungen Bund
- 3125 kommunale Eingliederungsleistungen
- 3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II
- 3129 Verwaltung SGB II

#### 313 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge

315	Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen				
	3151-	1 Sozialzentrum Drycedern			
	3151-	2 Einrichtungen für Senioren (Altenhilfe)			
	3154-	1 Übernachtungsheim Wöhrmühle			
	3154-	2 Verfügungswohnungen			
321	Krieg	sopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz			
331	Förderung der Wohlfahrtspflege				
3451	Bildungs- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen				
351	sonstige Soziale Hilfen und Leistungen				
3529	Wohngeldverwaltung				
4121	Gesundheitseinrichtungen				
5221	Wohnen und Bauen				
7	Stiftungen				
	7111	Unselbständige Stiftungen			
	7211	selbständige Stiftungen			

# Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

	Limitariinon	/ labgaberi	<u> </u>		
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €		
ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen) dem Sozialamtsbudget zugeschlagen Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe für Behinderte an den Bezirk					
Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €		
Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €		
Sachkostenbudget 2011	29.532.600 €	41.298.600 €	11.766.000 €		

Entwurf 2012

Einnahmen

Ausgaben

40.955.000 €

Zuschussbedarf

10.578.600 €

Durch die ständige Reduzierung des Zuschussbedarfs (in 5 Jahren um ca. 4,6 Mio €) trägt das Sozialamtsbudget nicht unwesentlich zur Entlastung der städtischen Finanzlage bei. Dabei wird natürlich nicht verschwiegen, dass nicht beeinflussbare Faktoren – wie z.B. die Änderung von Aufgaben oder Zuständigkeiten usw. – in erheblichem Umfang dabei mitgeholfen haben.

30.376.400 €

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Budget des Sozialamts nicht in der Lage sein wird, alleine die derzeitige kommunale Finanznot ausgleichen zu können. Umfangreiche gesetzliche Transferleistungen stehen nicht zur Disposition – die Erbringung dieser Pflichtleistungen geht auch nicht von selbst, sondern nur mit dem notwendigen Personal.